

Version: 04/2022/Uni

# DER MAGISTRAT - Stadtkasse -



#### Stadtkasse Schwalmstadt

Dienstgebäude: Marktplatz 3

34613 Schwalmstadt

An die Stadt Schwalmstadt - Stadtkasse -Marktplatz 1 34613 Schwalmstadt

# **SEPA-Lastschriftmandat**

ermächtige die Schwalmstadt, lch Stadt Zahlungen für die unten aufgeführten Forderung(en) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwalmstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die zur Identifizierung der Lastschrift benötigte Gläubiger Identifikationsnummer und die Mandatsreferenznummer wird in einem gesonderten Schreiben vor der ersten Lastschrift mitgeteilt.

(It. Steuer-/Gebührenbescheid)	(z.B. Grundbesitzal			amungspriichtige(r) abweichend vom Kontoinhaber)		
			_			
			_			
			_			
		usfülle				
Dieses Lastschriftn	nandat findet ausschließlich	für die angegeb	ene(n) Forderung(er	n) Verwendung!	ı	
Kontoinhaber		Bankverbir	Bankverbindung			
Vorname Name		Kreditinstitut				
		1				
Straße Hausnummer		BIC (Internatio	BIC (Internationale Bankidentifikation)			
		DE		I		
Postleitzahl Wohnort		IBAN (Internati	IBAN (Internationale Bankverbindung)			
Ich bin damit einverstanden, dass (Art. 6, Absatz 1 lit. a Punkt 1 DSc (Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO) . Die	GVO). Mir ist bekannt, dass ich	meine Einwilligun	g jederzeit mit Wirkung		kann	
Ort, Datum		Unterschrift de	s Kontoinhabers			
Dieses Lastschriftmandat muss der Stadt Schwalmstadt im Original zugehen. Mandate per Email oder Fax finden keine Berücksichtigung.		Bearbeitungsvermerke o	der Stadtkasse Schwalmstadt			

## A) Allgemeine Hinweise

- > Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht.
- > Die mit einer Rücklastschrift entstehenden Gebühren gehen zu Ihren Lasten.
- > Sollten seit dem letzten Lastschrifttermin 36 Monate vergangen sein, verliert das Mandat seine Gültigkeit.
  - Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch
- > einen neuem Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird das bestehende Lastschriftmandat nicht übernommen.
  - Für den Fall, dass Zahlungspflichtiger und Kontoinhaber nicht identisch sind, gilt: Der Zahlungspflichtige,
- > für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge bevollmächtigt.

### B) Hinweise gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich/er: Der Magistrat der Stadt Schwalmstadt, dieser vertreten durch den Bürgermeister, Marktplatz 1, 34613

Art. 13 Abs. 1 a) Schwalmstadt, Telefon: 06691/2070 - Email: info@schwalmstadt.de

Datenschutzbeauftragte/r: Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwalmstadt, Marktplatz 1, 34613 Schwalmstadt

Art. 13 Abs. 1 b) Telefon: 06691/2070 - Email: datenschutz@schwalmstadt.de

Zweck/Rechtsgrundlage: Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens verarbeitet.
Art. 13 Abs. 1 c) Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6, Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO

Empfänger: Innerhalb der Stadtverwaltung Schwalmstadt erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Art. 13 Abs. 1 e) personenbezogenen Daten, die diese zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Die Daten

werden zudem an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

Übermittlung an ein Drittland: Eine Übermittlung an ein Drittland ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, das angegebene

Art. 13 Abs. 1 f) Kreditinstitut befindet sich nicht in Deutschland.

Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Art. 13 Abs. 2 a)

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Art. 13 Abs. 2 a)

Aufgabenerfüllung (Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren) erforderlich ist. Die genaue

Aufgabenerfullung (Tellnanme am SEPA-Lastschriftverfahren) erforderlich ist. Die genaue Speicherdauer ist abhängig von verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und

Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Betroffenenrechte: Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Art. 13 Abs. 2 b)

Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf

Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20),

Widerspruchsrecht (Art. 21).

Widerruf: Ist die Erhebung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit für die Zukunft Art. 13 Abs. 2 c) widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf

muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse:

stadtkasse@schwalmstadt.de

Beschwerderecht: Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Art. 13 Abs. 2 d) Der Hess. Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Notwendigkeit Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Die Stadtkasse Schwalmstadt

Art. 13 Abs. 2 e) benötigt die Daten um das von Ihnen erteilte SEPA-Lastschriftmandat durchführen zu können. Bei

Nichterteilen der notwendigen Auskünfte und Daten kann keine Lastschrift erfolgen.